

Amtsblatt

Stadt Münster

20. Jahrgang — Nr. 9 — 27. Mai 1977 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates

Offenlegung der Richtwertkarten für Bodenrichtwerte für den Bereich des Stadtgebietes Münster mit Ausnahme des Stadtkerngebietes

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich zwischen der Straße Berg Fidel, der Bahnlinie Münster-Dortmund, der Hammer Straße und der Nordgrenze der bebauten Grundstücke Alte Reitbahn

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 183 — Sportpark Berg Fidel — der Stadt Münster

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich der Grundstücke Heinrich-Brüning-Straße/Salzstraße/Ringoldsgasse/Loerstraße/Klemensstraße

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Durchführungsplan) der Stadt Münster für den Bereich der Grundstücke zwischen Salzstraße/Heinrich-Brüning-Straße/Ringoldsgasse/Loerstraße und dem Nordostteil des Parkplatzes Stubengasse im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 201

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der Änderung des Bebauungsplanes „Baugebietsordnung“ der Stadt Münster für das Baugebiet Nr. 351 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 201 — Heinrich-Brüning-Straße/Salzstraße/Ringoldsgasse/Loerstraße/Klemensstraße —

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 201 — Heinrich-Brüning-Straße/Salzstraße/Ringoldsgasse/Loerstraße/Klemensstraße — der Stadt Münster

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NI 7 — Roxeler Straße II — der Stadt Münster

Endgültige Herstellung und Abrechnung von Erschließungsanlagen

Öffentliche Zustellung

Tarife der Linie Nienberge — Münster Hbf über Gievenbeck
Gültig ab 22. Mai 1977 (Zonentarif)

Straßenbenennungen

Versteigerung von Pfandsachen

Viehwischenzählung am 3. Juni 1977

Unterhaltungsarbeiten im Unterhaltungsverband „Havixbeck-Roxel“

Offenlegung des Beitragsbuches mit Hebeliste im Unterhaltungsverband IV — „Havixbeck-Roxel“

Mitteilungen

Stellenausschreibungen

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 1. Juni 1977, 17 Uhr, im Festsaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Anfragen von Ratsmitgliedern
3. Anträge von Ratsmitgliedern
- 3.1. Unterstützung des Verbandes allein-stehender Mütter und Väter in Münster — Antrag der CDU-Fraktion vom 7. 5. 1977 —

Begründung: Ratsherrin van der Poel

- 3.2. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Land-schaftsbehörde — Antrag der SPD-Fraktion vom 7. 5. 1977 —

Begründung: Ratsherr Friege

- 3.3. Weiterführung der Buslinie 10 der Stadtwerke Münster GmbH im Stadtteil Roxel — Antrag der Ratsmitglieder Garbe, Machemer, Bartels, Prof. Dr. Küchenhoff, Winter vom 15. 5. 1977 —

Begründung: Ratsherr Garbe

- 3.4. Einrichtung eines Informationszen-trums für Bürger und Besucher der Stadt Münster — Antrag der CDU-Fraktion vom 24. 5. 1977 —

Begründung: Ratsherr Dr. Hüffer

- 3.5. Änderung des Generalverkehrsplanes — Antrag der SPD-Fraktion vom 16. 5. 1977 —

Begründung: Ratsherr Winter

4. Bekanntgabe von Anregungen der Bezirksvertretungen

Beschlußpunkte

mit besonderer Berichterstattung:

5. Entlastung der Organe der Stadtpar-kasse Münster und Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtparkasse aus dem Jahre 1976

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Pierchalla,
Oberstadtdirektor Dr. Fechtrup

6. Jahresrechnung 1976 der Stadt Münster — einschließlich Jahresrechnungen der Stiftungen —

Berichterstatter:

Stadtdirektor Dr. Schultz

7. Zusammenlegung der Grundschule Gelmer — kath. Grundschule — mit der Dyckburgschule — kath. Grundschule

Berichterstatter: Ratsherr Ewringmann

8. Bauleitplanung

- 8.1. Beschluß über Bedenken und An-regungen zur 1. Änderung des Be-bauungsplanes Nr. 84 — Werneweg — und Satzungsbeschluß

Berichterstatter:

Ratsherr Dr. Florian, Stadtbaurat Rabeler

- 8.2. Beschluß über Bedenken und An-regungen zum Bebauungsplan Nr. 106 — Kinderhaus — Teilabschnitt XVI — Rektoratsweg/Gasselstiege und Satzungs-beschluß

Berichterstatter:

Ratsherr Dr. Fricke, Stadtbaurat Rabeler

- 8.3. Beschluß über Bedenken und An-regungen zum Bebauungsplan Nr. 106 — Kinderhaus — Teilabschnitt XX — Erlen-kamp

Berichterstatter:

Ratsherr Dr. Florian, Stadtbaurat Rabeler

- 8.4. Beschluß über Bedenken und An-regungen zur 1. Änderung des Be-bauungsplanes Nr. 168 — Horstmarer Landweg/Wasserweg/Steinfurter Straße (Sportbereich Universität) und Satzungs-beschluß

Berichterstatter:

Ratsherr Dr. Fricke, Stadtbaurat Rabeler

- 8.5. Bebauungsplan Gievenbachtal/ Arn-heimweg

- 8.5.1. Beschluß über Bedenken und An-regungen zur 47. Änderung des Flächen-nutzungsplanes für den Bereich zwischen Gievenbecker Reihe/Arnheimweg/Lau-stiege/Rüschhausweg

- 8.5.2. Beschluß zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 8.5.3. Beschluß über Bedenken und An-regungen zum Bebauungsplan Nr. 206 — Gievenbachtal/Arnheimweg —

- 8.5.4. Satzungsbeschluß zum Bebauungs-plan Nr. 206

Berichterstatter:

Ratsherr Dr. Florian, Stadtbaurat Rabeler

- 8.6. Beschluß über Bedenken und An-regungen zur 2. Änderung des Be-bauungsplanes Nr. 164 — Roxeler Straße/ Orléansring (Universität Naturwissen-schaftlicher Bereich I) und Satzungs-beschluß

Berichterstatter:

Ratsherr Dr. Fricke, Stadtbaurat Rabeler

- 8.7. Bebauungsplan Justizzentrum

- 8.7.1. Beschluß über Bedenken und An-regungen zur 39. Änderung des Flächen-nutzungsplanes für den Bereich am Stadtgraben zwischen Gerichtsstraße und Promenade

- 8.7.2. Beschluß zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 8.7.3. Beschluß über Bedenken und An-regungen zum Bebauungsplan Nr. 191 — Badestraße/Gerichtsstraße/Am Stadt-graben —

- 8.7.4. Satzungsbeschluß zum Bebauungs-plan Nr. 191

- 8.7.5. Satzungsbeschluß zum Bebauungs-plan zur Änderung der Baugebietsord-nung für die Baugebiete Nr. 126 und 210

- 8.7.6. Satzungsbeschluß zur Teilauf-hebung des Durchführungsplanes Nr. 15 vom 11. 6. 1956

- 8.7.7. Satzungsbeschluß zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 42 vom 23. 2. 1899

Berichterstatter:

Ratsherr Dr. Florian, Stadtbaurat Rabeler

- 8.8. Bebauungsplan „Kuhviertel“

- 8.8.1. Beschluß zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Münzstraße/Bergstraße/Schlaunstraße/ Rosenstraße/Rosenplatz/Überwasser-straße/Hindenburgplatz

- 8.8.2. Beschluß zum Bebauungsplan Nr. 209 „Kuhviertel“

- 8.8.3. Beschluß zur Aufhebung des Flucht-linienplanes Nr. 60 vom 30. 3. 1914 „über das Gelände zwischen der Rosenstraße und Bergstraße“

- 8.8.4. Beschluß zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 11 vom 28. 7. 1952 — Bereich Kathagen, Frauen-straße, Hindenburgplatz, Münzstraße, Jüdefelderstraße, Kuhstraße, Hollen-beckerstraße und Rosenplatz

- 8.8.5. Beschluß zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 35 vom 1. 2. 1960 — Bereich Münzstraße/Bergstraße

Berichterstatter:

Ratsherr Dr. Fricke, Stadtbaurat Rabeler

Beschlüsse unter Hinweis auf die zugehörigen Vorlagen:

9. Bauleitplanung

- 9.1. Beschluß zur Aufhebung von Satzungsbeschlüssen und zur Einstellung von Bebauungsplanverfahren

- 9.2. Erlaß der Veränderungssperre Nr. 27 für den Bereich Coermühle

- 9.3. Beschluß zur 2. Änderung des Be-bauungsplanes Nr. Hl 2 — Heerde-stiftung —

- 9.4. Satzungsbeschluß zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 20, 24, 35, 55 und

77 für den Bereich Piusallee, Bohlweg, Hohenzollernring und Wolbecker Straße
9.5. Satzungsbeschuß zum Bebauungsplan Nr. 99 — Rüschausweg/Nienborgweg/Nünningweg — Teilabschnitt III —
9.6. Satzungsbeschuß zum Bebauungsplan Nr. 214 — Sportanlage Dingbängerweg—

10. Heilung von Form- und Verfahrensmängeln rechtsverbindlicher Bebauungspläne

11. Satzungen über die Feststellung der Art des Baugebietes und der zulässigen Geschößzahlen

11.1. Abrechnungsgebiet Wolbecker Straße — Stichstraße zu den Häusern Wolbecker Straße Nr. 154 bis 172 —

11.2. Abrechnungsgebiet Schneidemühler Straße von der Dachsleite in Richtung Coerder Liekweg

12. Planungsauftrag für die Erstellung bzw. Umplanung der Bebauungspläne Nr. 160 (II-IV) — Enschedeweg, Roxel Nr. 7 — Roxel-Mitte und Gelmer II

13. Änderung der Erschließungsbeitragsatzung

14.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Vierteljahr 1976 — Verzeichnis Nr. 5 — (Abschluß)

14.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Vierteljahr 1977 — Verzeichnis Nr. 1 —

15. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH für einen Teilbetrag von 833.400 DM des Kredites von insgesamt 2.000.000 DM

16. Jahresabschluß des Wasserversorgungsbetriebes

16.1. Amelsbüren

16.2. Handorf

16.3. Hilstrup

16.4. St. Mauritz

17. Mitbenutzung von Lehrwerkstätten der Kreishandwerkerschaft Münster durch die Städt. Gewerbliche Berufsschule III

18. Einrichtung von schulischen Modellwerkstätten und Modellübungsstätten im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres; hier: Bauliche Änderung in der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe

19. Technische Verbesserungen im Altbau des städt. Altenheimes Klarastift

20. Erhöhung des Stammkapitals der Deutsches Heim GmbH durch teilweise Umwandlung des Überbrückungskredites in Höhe von DM 1.040.000,—

21. Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Möbeln für Ratssitzungen

22. Spende für die Errichtung eines Jugendhauses in Israel

23. Bestellung eines Vertreters des Trägers in den Kindergartenrat des städtischen Kindergartens Kinderhaus, Brüningsheide 249

24. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlußpunkt

mit besonderer Berichterstattung:

2. Übertragung von Zweigstellen der Stadtparkasse Münster außerhalb des Stadtgebietes

Berichterstatter:

Oberstadtdirektor Dr. Fechrup

Beschlüsse unter Hinweis

auf die zugehörigen Vorlagen:

3. Liegenschaftsangelegenheiten

4. Personalangelegenheiten

5. Verschiedenes

Münster, den 26. Mai 1977

Dr. Pierchalla

Oberbürgermeister

Offenlegung der Richtwertkarten für Bodenrichtwerte für den Bereich des Stadtgebietes Münster mit Ausnahme des Stadtkerngebietes

Es wird hierdurch gemäß § 143b des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2257) und gemäß § 1 der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 (GV. NW. S. 254) öffentlich bekanntgemacht, daß der Gutachterausschuß für Grundstückswerte bei der Stadt Münster durch Beschluß vom 25. 4. 1977 durchschnittliche Lagewerte (Bodenrichtwerte) für den Bereich des Stadtgebietes Münster mit Ausnahme des Stadtkerngebietes nach dem Stand vom 31. 12. 1976 ermittelt hat.

Die hiernach aufgestellten Richtwertkarten liegen während der Zeit vom 31. Mai bis 30. Juni 1977 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Stadt Münster, Stadthaus I, Zimmer 582 A, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auskunft über Richtwerte erteilt die Geschäftsstelle auch nach dem 30. Juni 1977. Münster, den 25. April 1977

Gutachterausschuß für Grundstückswerte bei der Stadt Münster
Edelbroich (L. S.)

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich zwischen der Straße Berg Fidel, der Bahnlinie Münster-Dortmund, der Hammer Straße und der Nordgrenze der bebauten Grundstücke Alte Reitbahn

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zur o. b. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27. 4. 1977 nachstehenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster

Auf Antrag des Oberstadtdirektors der Stadt Münster wird gemäß § 6 (1) in Verbindung mit § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) die vom Rat der Stadt Münster am 6. 10. 1976 beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Münster, den 27. 4. 1977

Der Regierungspräsident
— 35.2.1 — 5201 —

Im Auftrag

Richter (L. S.)

Ltd. Regierungsbaudirektor

Diese Genehmigung wird gemäß § 6 (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dieser öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich wird.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung liegt bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Eingang Syndikatplatz, Zimmer 669, vom Tage dieser Bekanntmachung an öffentlich aus.

Münster, den 11. Mai 1977

Dr. Pierchalla (L. S.)

Oberbürgermeister

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 183 — Sportpark Berg Fidel — der Stadt Münster

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zum o. b. Bebauungsplan Nr. 183 nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Auf Antrag des Oberstadtdirektors der Stadt Münster wird gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) der vom Rat der

Stadt Münster am 15. 12. 1976 gemäß § 10 BBauG (alte Fassung) als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 183 — Sportpark Berg Fidel — genehmigt.

Münster, den 27. 4. 1977

Der Regierungspräsident

— 35.2.1 — 5201 —

Im Auftrag

Richter (L. S.)

Ltd. Regierungsbaudirektor

Diese Genehmigung wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) hiermit öffentlich bekanntgemacht, wodurch der Bebauungsplan Nr. 183 rechtsverbindlich wird.

Auf die Vorschriften des § 44c Absatz 1 Satz 1 und 2 BBauG über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39j bis 44 BBauG und auf die Vorschriften des § 44c Absatz 2 BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 155a BBauG eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 183, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 183 gegenüber der Stadt Münster geltend gemacht worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 183 mit Begründung liegt bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Eingang Syndikatplatz, Zimmer 669, vom Tage dieser Bekanntmachung an öffentlich aus.

Münster, den 11. Mai 1977

Dr. Pierchalla

Oberbürgermeister

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich der Grundstücke Heinrich-Brüning-Straße/Salzstraße/Ringoldsgasse/Loerstraße/Klemensstraße

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zur o. b. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes am 6. 4. 1977 nachstehenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster für den Bereich der Grundstücke Heinrich-Brüning-Straße/Salzstraße/Ringoldsgasse/Loerstraße/Klemensstraße

Auf Antrag des Oberstadtdirektors der Stadt Münster wird gemäß § 6 (1) in Verbindung mit § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) die vom Rat der Stadt Münster am 15. 12. 1976 beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster genehmigt.

Münster, den 6. 4. 1977

Der Regierungspräsident

— 35.2.1 — 5101 —

Im Auftrag

Richter (L. S.)

Ltd. Regierungsbaudirektor

Diese Genehmigung wird gemäß § 6 (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dieser öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich wird.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung liegt bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Eingang Syndikatplatz, Zimmer 669, vom Tage dieser Bekanntmachung an öffentlich aus.

Münster, den 11. Mai 1977

Dr. Pierchalla (L. S.)

Oberbürgermeister

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Durchführungsplan) der Stadt Münster für den Bereich der Grundstücke zwischen Salzstraße/Heinrich-Brüning-Straße/Ringoldsgasse/Loerstraße und dem Nordostteil des Parkplatzes Stubengasse im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 201

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zur o. b. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Durchführungsplan) nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Auf Antrag des Oberstadtdirektors der Stadt Münster wird gemäß § 11 in Verbindung mit §§ 2 (6) und 173 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) die vom Rat der Stadt Münster am 15. 12. 1976 gemäß § 10 BBauG (alte Fassung) als

Satzung beschlossene Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Durchführungsplan) genehmigt.

Münster, den 5. 4. 1977

Der Regierungspräsident
— 35.2.1 — 5201 —

Im Auftrag

Richter (L. S.)

Ltd. Regierungsbaudirektor

Diese Genehmigung wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) hiermit öffentlich bekanntgemacht, wodurch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 rechtsverbindlich wird.

Auf die Vorschriften des § 44c Absatz 1 Satz 1 und 2 BBauG über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39j bis 44 BBauG und auf die Vorschriften des § 44c Absatz 2 BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 155a BBauG eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Münster geltend gemacht worden ist.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 mit Begründung liegt bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Eingang Syndikatplatz, Zimmer 669, vom Tage dieser Bekanntmachung an öffentlich aus.

Münster, den 11. Mai 1977

Dr. Pierchalla (L. S.)
Oberbürgermeister

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der Änderung des Bebauungsplanes „Baugebietsordnung“ der Stadt Münster für das Baugebiet Nr. 351 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 201 — Heinrich-Brüning-Straße/Salzstraße/Ringoldsgasse/Loerstraße/Klemensstraße —

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zur o. b. Änderung des Bebauungsplanes „Baugebietsordnung“ für das Baugebiet Nr. 351 nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Auf Antrag des Oberstadtdirektors der Stadt Münster wird gemäß § 11 in Verbindung mit §§ 2 (6) und 173 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) die vom Rat der Stadt Münster am 15. 12. 1976 gemäß § 10 BBauG (alte Fassung) als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes „Baugebietsordnung“ genehmigt.

Münster, den 5. 4. 1977

Der Regierungspräsident
— 35.2.1 — 5201 —

Im Auftrag

Richter (L. S.)

Ltd. Regierungsbaudirektor

Diese Genehmigung wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) hiermit öffentlich bekanntgemacht, wodurch die Änderung des Bebauungsplanes „Baugebietsordnung“ für das Baugebiet Nr. 351 rechtsverbindlich wird.

Auf die Vorschriften des § 44c Absatz 1 Satz 1 und 2 BBauG über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39j bis 44 BBauG und auf die Vorschriften des § 44c Absatz 2 BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 155a BBauG eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes „Baugebietsordnung“ für das Baugebiet Nr. 351, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Münster geltend gemacht worden ist.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Baugebietsordnung“ für das Baugebiet Nr. 351 mit Begründung liegt bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Eingang Syndikatplatz, Zimmer 669, vom Tage dieser Bekanntmachung an öffentlich aus.

Münster, den 11. Mai 1977

Dr. Pierchalla (L. S.)
Oberbürgermeister

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 201 — Heinrich-Brüning-Straße/Salzstraße/Ringoldsgasse/Loerstraße/Klemensstraße — der Stadt Münster

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zum o. b. Bebauungsplan Nr. 201 nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Auf Antrag des Oberstadtdirektors der Stadt Münster wird gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) der vom Rat der Stadt Münster am 15. 12. 1976 gemäß § 10 BBauG (alte Fassung) als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 201 genehmigt.

Münster, den 6. 4. 1977

Der Regierungspräsident
— 35.2.1 — 5201 —

Im Auftrag

Richter (L. S.)

Ltd. Regierungsbaudirektor

Diese Genehmigung wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) hiermit öffentlich bekanntgemacht, wodurch der Bebauungsplan Nr. 201 rechtsverbindlich wird.

Auf die Vorschriften des § 44c Absatz 1 Satz 1 und 2 BBauG über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39j bis 44 BBauG und auf die Vorschriften des § 44c Absatz 2 BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 155a BBauG eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 201, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 201 gegenüber der Stadt Münster geltend gemacht worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 201 mit Begründung liegt bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Eingang Syndikatplatz, Zimmer 669, vom Tage dieser Bekanntmachung an öffentlich aus.

Münster, den 11. Mai 1977

Dr. Pierchalla (L. S.)
Oberbürgermeister

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NI 7 — Roxeler Straße II — der Stadt Münster

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zur o. b. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NI 7 nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Auf Antrag des Oberstadtdirektors der Stadt Münster wird gemäß § 11 in Verbindung mit § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) die vom Rat der Stadt Münster am 6. 10. 1976 gemäß § 10 BBauG (alte Fassung) als Satzung beschlossene 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NI 7 „Roxeler Straße II“ genehmigt.

Münster, den 18. 4. 1977

Der Regierungspräsident
— 35.2.1 — 5201 —

Im Auftrag

Richter (L. S.)

Ltd. Regierungsbaudirektor

Diese Genehmigung wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) hiermit öffentlich bekanntgemacht, wodurch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NI 7 rechtsverbindlich wird.

Auf die Vorschriften des § 44c Absatz 1 Satz 1 und 2 BBauG über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39j bis 44 BBauG und auf die Vorschriften des § 44c Absatz 2 BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 155a BBauG eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NI 7, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NI 7 gegenüber der Stadt Münster geltend gemacht worden ist.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NI 7 mit Begründung liegt bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Eingang Syndikatplatz, Zimmer 669, vom Tage dieser Bekanntmachung an öffentlich aus.

Münster, den 11. Mai 1977

Dr. Pierchalla (L. S.)
Oberbürgermeister

Endgültige Herstellung und Abrechnung von Erschließungsanlagen

Nachstehend aufgeführte Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt und nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. m. der im Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht gültigen Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster abzurechnen:

1. Wolbecker Straße — Stichstraße zu den Häusern Wolbecker Straße Nr. 154—172
2. Wolbecker Straße — Stichstraße von Haus Nr. 221 bis Verfürthweg
3. Schneidemühlener Straße — von Dachsleite bis Ende in Richtung Coerder Liekweg
4. Trauttmansdorffstraße — Erschließungsstraße zwischen Siemensstraße und Lechtenbergweg einschließlich der beiden nach Süden abzweigenden Stichstraße
5. Mecklenburger Straße — von Stettiner Straße bis Holsteiner Straße
6. Eulerstraße — in westl. Richtung abzweigende Stichstraße
7. Eulerstraße — von Loddenheide bis WLE-Brücke
8. Rösnerstraße — von Eulerstraße bis Fuhrpark
9. Dreilinden — von der Sprakeler Straße bis zur Abzweigung der Straße „Im Draum“

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Zustellung des Heranziehungsbescheides Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter eines durch vorgenannte Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstückes ist.

Münster, den 18. 5. 1977

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Rabeler

Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

Herrn Hans-Dietrich Assen
geb.: 30. 3. 1921 in Bevergern
zuletzt wohnhaft:
4400 Münster, Gut Insel 1a

Betr.: Bußgeldbescheide

Da Ihr derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, können Ihnen die gegen Sie ergangenen Bußgeldbescheide des Oberstadtdirektors der Stadt Münster — Ordnungsamt — vom 27. 1. 1977 (Az.: 703741 und 703860) nicht zugestellt werden.

Die vorgenannten Bescheide können im Stadthaus II in 4400 Münster, Ludgeripatz 4-6, Zimmer 4, während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Sie gelten im übrigen nach zweiwöchigem Aushang dieser Benachrichtigung an der Bekanntmachungstafel am Stadthaus I, Eingang C (Syndikatplatz) als zugestellt.

Münster, den 13. Mai 1977

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Dr. Lauhoff

Stadtrat

**Tarife der Linie Nienberge — Münster Hbf über Gievenbeck
Gültig ab 22. Mai 1977 (Zonentarif)**

1. Einzelfahrausweis

mit Umsteigeberechtigung für 3 Zonen

1.1 Erwachsene 2,— DM

1.2 Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 1,— DM

2. Sammelkarten

mit Umsteigeberechtigung für 3 Zonen

2.1 Erwachsene 8,— DM

5 Fahrscheine á 1,60 DM

2.2 Kinder wie unter 1.2. 4,— DM

5 Fahrscheine á 0,80 DM

3. Zeitfahrkarten, streckengebunden

3.1. Erwachsene

Wochensichtkarte, 5 Tage 10,— DM

Wochensichtkarte, 6 Tage 12,— DM

Monatsstreckenkarte 44,— DM

3.2. Schüler und Studenten

Wochensichtkarte, 6 Tage 9,— DM

Wochensichtkarte, 6 Tage für 2 Strecken 10,— DM

3.3. Schüler und Studenten, Angehörige kinderreicher Familien

Wochensichtkarte, 6 Tage Wert 9,— DM 6,— DM

Wochensichtkarte, 6 Tage, für 2 Strecken, Wert 10,— DM 7,50 DM

4. Für **Sonstige Tarife** und Tarifvergünstigungen gilt der Tarif der Stadtwerke Münster GmbH vom 25. 7. 1975.

5. Aufschlag für Übersteigen in die Zone 2 des Stadtliniennetzes

5.1. Erwachsene —,50 DM

5.2 Kinder wie unter 1.2. keinen

6. Zahlgrenzen

6.1. Nienberge bis Gievenbecker-Schule 1 Zone

6.2. Nienberge bis Coesfelder Kreuz 2 Zonen

6.3. Nienberge über Coesfelder Kreuz ins Stadtliniennetz 3 Zonen Umsteigemöglichkeiten in die Omnibusse der Tarifgemeinschaft Münster oder in die Verkehrsgemeinschaft Kraftverkehr Westfalen GmbH/Stadtwerke Münster GmbH besteht nicht.

Münster, den 16. Mai 1977
Stadtwerke Münster GmbH

Straßenbenennungen

Der Rat hat in seinen Sitzungen am 2. Februar und 23. März 1977 folgende Straßenbenennungen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91/SGV. NW. 2023) hiermit bekanntgemacht werden (in Klammern sind die Straßenschlüssel-Nr. angegeben):

Hermann-Treff-Weg (2967)

Hermann Treff (1906—1973)
Langjähriger Vorsitzender des Orts- und Schützenvereins Gremmendorf

Vom Erbdrostenweg, gegenüber der Einmündung des Anton-Knubel-Weges ca. 100 m lange, in nordwestlicher Richtung abgehende Erschließungsstraße, die so dann rechtwinklig abknickend ca. 100 m südwestlich, erneut abknickend ca. 75 m südöstlich verläuft, um dann wieder rechtwinklig in den nach Nordwesten führenden Straßenteil einzumünden.

Papenbusch (5243)

Alte Flurbezeichnung

Von der Gasselstiege in Höhe des Hauses Nr. 458 in westlicher Richtung abgehende, ringförmige Erschließungsstraße von insgesamt ca. 435 m Länge einschließlich einer von dieser Ringstraße in nordwestlicher Richtung abzweigende Stichstraße von ca. 80 m Länge.

Gerbertweg (2317)

Gustav Gerbert (1898—1963)
Erster Pfarrer der Pfarrei St. Marien im Stadtteil Sprakel.

Rechtwinklig von der Straße am Schild in südlicher Richtung abgehende Erschließungsstraße, die nach ca. 90 m rechtwinklig in westlicher Richtung und nach ca. 60 m erneut rechtwinklig in nördlicher Richtung abzweigt und nach ca. 100 m wieder in die Straße Am Schild mündet.

Regenskamp (5513)

Alte Flurbezeichnung

Von der Straße Am Hangkamp, ca. 150 m vor deren Einmündung in die Gimber Straße, in nordöstlicher Richtung ab-

zweigende Straße, die nach ca. 100 m rechtwinklig in südöstlicher Richtung abknickt und nach ca. 80 m Verlauf in dieser Richtung endet.

Von-Humboldt-Straße (6913)

Wilhelm von Humboldt (1767—1835)
Gelehrter und Staatsmann

Ca. 150 m östlich des Kreuzungsbereiches Brüningsheide/Kristiansandstraße von der Kristiansandstraße nach Norden abzweigende Erschließungsstraße von z. Z. ca. 500 m Planungslänge, die nach ca. 300 m Verlauf in nordöstlicher Richtung verläuft und nach weiteren ca. 120 m sich wieder nach Norden wendet. Die Straße endet vorläufig in Höhe der Einmündung der verlängerten Straße Große Wiese.

Große Wiese (2560)

Verlängerung

Verlängerung der Straße Große Wiese in westlicher Richtung bis zur Einmündung in die Von-Humboldt-Straße.

Werselake (7143)

Alte Lagebezeichnung im Stadtteil Handorf
Von der Handorfer Straße gegenüber der Einmündung Kötterstraße und Droste-Straße in südlicher Richtung verlaufende Straße, die nach ca. 220 m in westlicher Richtung abzweigt und nach ca. 200 m in die verlängerte Pröbstingstraße einmündet; angehängt sind eine 50 m lange westliche Stichstraße (50 m südlich des Abzweigs von der Handorfer Straße) sowie eine ca. 100 m lange südliche Verlängerung in Höhe des Richtungswechsels auf die Pröbstingstraße.

Virnkamp (6817)

Alte Flurbezeichnung

Von der Straße An der Kleimannbrücke abzweigende und in diese wieder einmündende ca. 380 m lange Straße (bisher An der Kleimannbrücke benannt).

An der Kleimannbrücke (0635)

Verlängerung

Verlängerung von ca. 500 m in nördlicher Richtung, die gegenüber dem Heimannsweg in eine geplante neue Straße einmündet und nach ca. 300 m je eine Abzweigung in östlicher Richtung von ca. 80 m und in westlicher Richtung von ca. 100 m Länge hat.

Königsberger Straße (3915)

Verlängerung

Verlängerung über den Dortmund-Ems-Kanal bis zur Einmündung in den Schiffahrter Damm (bisher An der Kleimannbrücke benannt).

Pröbstingstraße (5455)

Verlängerung

Verlängerung in südöstlicher Richtung bis zur Handorfer Straße einschließlich einer

in Höhe der Gastwirtschaft „Haus Pröbsting“ nach Osten abzweigenden ca. 100 m langen Stichstraße.

Linckensstraße (4303)

Pater Hubert Linckens (1861—1922)

Erster Superior

der Hiltruper Herz-Jesu-Missionare

Südlich des Hauses Nr. 60 von der Straße Hünenburg in westlicher Richtung abzweigende ca. 750 m lange Haupterschließungsstraße, die nach 250 m in südöstlicher Richtung abzweigt und nach 250 m in östlicher Richtung nach 200 m in die Verlängerung der Meesenstiege einmündet. Angehängt sind im nördlichen Bereich dieses Straßenbogens eine Stichstraße in nordwestlicher Richtung von ca. 80 m Länge mit Wendehammer sowie im südlichen Abschnitt eine Verbindungsstraße in südlicher Richtung zum Burgwall von ca. 120 m Länge.

Neisemeyerweg (4883)

Alma Neisemeyer (1886—1962)

Pädagogin und Kommunalpolitikerin im Stadtteil Hiltrup

Von der Linckensstraße, ca. 90 m nach dem Abzweig von der Hünenburg, in südlicher Richtung abgehende Straße von ca. 200 m Länge; angehängt sind 2 Abzweige in östlicher Richtung von ca. 80 und 100 m Länge.

Spinnweg (6278)

Wilhelm Spinn (1827—1906)

Von 1862 bis 1906 Pfarrer im Stadtteil Hiltrup

Von der Linckenstraße, ca. 200 m nach dem Abzweig von der Straße Hünenburg, in südlicher Richtung abzweigende Straße von ca. 180 m Länge.

Meesenstiege (4680)

Verlängerung

Von dem Einmündungsbereich der jetzigen Meesenstiege in die Straße Burgwall nach Nordosten verlaufende Verlängerung, die nach ca. 400 m in die Verlängerung der Straße Hünenburg einmündet.

Hünenburg (3260)

Verlängerung

Verlängerung der Straße Hünenburg in nordwestlicher Richtung ab Haus Nr. 16 bis zur Einmündung der Linckensstraße.

Lange Kuhle (4148)

Alte Lagebezeichnung im Stadtteil Amelsbüren

Ca. 400 m langer Straßenzug, der in nordöstlicher Richtung zwischen den Häusern Nr. 35 und 37 von der Pater-Kolbe-Straße abzweigt und nach ca. 250 m Verlauf in südliche Richtung wieder in diese Straße einmündet.

Südlohnweg (6478)

Südlohn: Gemeinde im westlichen Münsterland

Ca. 150 m westlich des Kreuzungsbereichs Stadtlohnweg/Heekweg nach Nordwesten abzweigende Erschließungsstraße, die nach ca. 200 m nach Nordosten in den Rüschausweg einmündet; angehängt ist, ca. 60 m vom Abzweig Stadtlohnweg, eine östlich verlaufende Stichstraße von ca. 50 m Länge.

Stefan-Zweig-Straße (6333)

Stefan Zweig (1881—1942)

Dichter und Schriftsteller

Ca. 150 m südlich des Kreuzungsbereichs Gustav-Freytag-Straße/Isolde-Kurz-Straße in östlicher Richtung von der letzteren abzweigender etwa 500 m langer Straßenzug, der nach ca. 75 m bogenförmig nach Südwesten abbiegt und in die Verbindungsstraße von der Isolde-Kurz-Straße zum Rüschausweg einmündet.

Ernst-Wiechert-Straße (1918)

Ernst Wiechert (1887—1950)

Dichter und Schriftsteller

Paralleler Straßenzug von ca. 300 m Länge zur Isolde-Kurz-Straße mit zwei Verbindungen zu dieser Straße. Die westliche Verbindung zur Isolde-Kurz-Straße hat einen ca. 40 m langen Abzweig nach Süden.

Münster, den 30. April 1977

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Gersch

Stadtrat

Versteigerung von Pfandsachen

Am Freitag, dem 3. 6. 1977, sollen ab 9.00 Uhr in der Versteigerungshalle der Halle Münsterland, 4400 Münster, Am Hawerkamp 6, meistbietend öffentlich gegen Barzahlung folgende im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens gepfändete Gegenstände versteigert werden:

1 Rechenmaschine, 1 Zinnbecher, 1 tragbares Fernsehgerät (Telecombi TBS), 1 Kofferradio (Commodore), 1 Plattenspieler (Dual), 1 Plattenspieler (Philips), 1 Cassettenrecorder (Philips), 1 PKW-Combi (Citroen).

Stadtkasse Münster
als Vollstreckungsbehörde

Viehwisenzählung am 3. Juni 1977

Auf Grund des Viehzählungsgesetzes in der Fassung vom 23. 9. 1973 (BGBl. I S. 1406) findet eine Viehwisenzählung am 3. Juni 1977 als Stichprobenerhebung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Rinder und Schafe in einigen nach dem Zufall ausgewählten Betrieben.

Auskunftspflichtig ist der Viehhalter. Ist er verhindert, so sind die Auskünfte von seinen mit der Viehhaltung befaßten Familienmitgliedern und Betriebsangehörigen zu erteilen. Den Zählern ist das Betreten von Grundstücken, Ställen und ähnlichen Räumen, in denen Vieh gehalten wird oder gehalten werden kann, zu gestatten.

Die Ergebnisse dieser Zählung dienen der Beurteilung der Marktlage, insbesondere der Ermittlung des Einfuhrbedarfs von Vieh, Fleisch und Futtermitteln. Die Viehhalter müssen daher selbst daran interessiert sein, daß die von ihnen gemachten Angaben vollständig sind.

Die Einzelangaben dürfen nicht für steuerliche Zwecke verwendet werden.

Wer sich den gesetzlichen Bestimmungen zuwider weigert, den Zählern die Berücksichtigung von Grundstücken, Ställen und ähnlichen Räumen zu gestatten oder wer vorsätzlich oder fahrlässig der Auskunftspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 9 des Viehzählungsgesetzes und § 14 des Statistischen Gesetzes vom 3. 9. 1953 (BGBl. I S. 1314) mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Münster, den 16. Mai 1977

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Dr. Lauhoff

Stadtrat

Unterhaltungsarbeiten im Unterhaltungsverband „Havixbeck-Roxel“

Durch den Unterhaltungsverband IV „Havixbeck-Roxel“ mit dem Sitz in Münster-Roxel werden ab sofort bis zum 31. Oktober 1977 im Bereich des Unterhaltungsverbandes die Unterhaltungsarbeiten an den Wasserläufen II. und III. Ordnung durchgeführt.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 27. 7. 1957 und § 58 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 22. 5. 1962 werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt. Die Eigentümer der Anlieger-

parzellen werden davon in Kenntnis gesetzt, daß sie gemäß der obigen Gesetze das Betreten und Benutzen ihrer Grundstücke zwecks Durchführung der Arbeiten zu dulden haben. Das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut ist von den Anliegern lt. Beschluß des Verbandsausschusses spätestens bis zum 15. November 1977 zu entfernen.

Die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes gelegenen als Weide genutzten Grundstücke werden darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, diese vollständig und ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muß bei Gewässern II. Ordnung, sofern die Querbäume nicht auf einfache Art geöffnet werden können, mindestens 1,00 m, bei Gewässern III. Ordnung in jedem Fall mindestens 0,80 m Abstand von der oberen Böschungskante haben. Wo Acker angrenzt, muß bei Gewässern II. Ordnung ein 2,50 m breiter Streifen, bei Gewässern III. Ordnung ein 0,80 m breiter Streifen von der oberen Böschungskante an unbeackert bleiben. Bei Nichtbeachtung dieser Pflichten der Anlieger muß der Verband zusätzlich entstehende Kosten bei der Räumung von den Anliegern einziehen.

Die Wasserläufe in den bebauten Gebieten werden immer wieder von spielenden Kindern verunreinigt. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, darauf zu achten, daß die Wasserläufe nicht durch Kinder verunreinigt werden. Für entstehende Kosten der Beseitigung von Verunreinigungen werden die Eltern haftbar gemacht.

Münster-Roxel, den 1. Juni 1977

Unterhaltungsverband IV Havixbeck-Roxel

Der Vorstandsvorsteher

Voecks

Offenlegung des Beitragsbuches mit Hebeliste im Unterhaltungsverband IV — „Havixbeck-Roxel“

Gemäß § 38 der Verbandssatzung wird das Beitragsbuch mit Hebeliste 1977 des Unterhaltungsverbandes IV — „Havixbeck-Roxel“ vom 13. Juni 1977 bis einschließlich 24. Juni 1977 zu jedermanns Einsicht im Dienstgebäude der Bezirksverwaltung Münster-West in Münster-Roxel, Schelmenstiege 1-3 — Zimmer 1 — während der Dienststunden von 8 bis 12 Uhr ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen das Beitragsbuch können die Mitglieder innerhalb eines

Monats nach dem letzten Tage der Auslegung durch Widerspruch bei dem Vorstand des Unterhaltungsverbandes IV — „Havixbeck-Roxel“ in 4400 Münster-Roxel, Havixbecker Straße Nr. 188, geltend machen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Mitglied zugerechnet.

Münster-Roxel, den 1. Juni 1977

Unterhaltungsverband IV Havixbeck-Roxel
Der Verbandsvorsteher
Voeks

Mitteilungen

Stellenausschreibungen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hochbauamt einen

Diplom-Ingenieur

— Fachrichtung Hochbau —

als Hauptsachbearbeiter der Entwurfsabteilung.

Das vielseitige Aufgabengebiet umfaßt Planung und Entwurf interessanter Projekte im Bereich des kommunalen Bauwesens. Gute gestalterische Fähigkeiten und praxisnahes bautechnisches Wissen sowie die Befähigung zur Führung von Arbeitsgruppen werden vorausgesetzt.

Die Stelle ist nach VergGr Ib BAT bewertet. Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis — BesGr A 13/14 — möglich.

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnis-kopien, Lichtbild) erbitten wir innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Personalamt der Stadtverwaltung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Jugendamt eine(n)

Sozialarbeiter(in) (grad.)

für das Fachgebiet „Pflegekinderwesen und Adoptionsvermittlung“.

Das Aufgabengebiet umfaßt u. a. die Werbung, Vermittlung und Prüfung von Familienpflegestellen, Beratung der Pflegeeltern, erzieherische Betreuung der Kinder, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Durchführung von Adoptionsverfahren.

Die Aufgabe erfordert selbständige Arbeitsweise und Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Wir bieten eine Vergütung nach dem BAT und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Beim Schulamt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

1. Sekretärin am Schillergymnasium,
Gertrudenstraße 5, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden — VergGr Vlb BAT —

1. Sekretärin
an der Städt. Gewerbl. Berufsschule II,
Lotharinger Str. 30, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden — VergGr Vlb BAT —

2. Sekretärin
an der Städt. Gewerbl. Berufsschule I,
Hofschultstr. 25, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden — VergGr VIII/VII BAT —

2. Sekretärin
an der Gottfried-von-Cappenberg-Schule,
Glatzer Weg 9, wöchentliche Arbeitszeit 17 Stunden — VergGr VII/Vlb BAT —

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnis-kopien, Lichtbild) erbitten wir innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Personalamt der Stadtverwaltung.

Beim Stadtarchiv ist die Stelle eines/einer **Archivinspektor/Archivinspektorin**

— Besoldungsgruppe A 9 BBesG —

als Sachbearbeiter(in) zu besetzen. Der Einsatz erfolgt in der Benutzerbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung des Zwischenarchivs.

Das Stadtarchiv verfügt über wertvolle historische Bestände (eigene Schriftenreihe) und bezieht demnächst ein eigenes Gebäude.

Interessenten mit Ausbildung für den gehobenen Archivdienst (auch Teilnehmer des laufenden Marburger Lehrgangs) bitte ich um Übersendung der üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnis-kopien, Lichtbild) innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige.

Beim Amt für Kulturpflege ist zum 1. 7. 1977 die Stelle eines

Kassierers/Kassierer(in)

zu besetzen.

Dienstzeiten: dienstags-freitags 9.00-13.30 Uhr und 17.00-19.30 Uhr; samstags 9.00-13.30 Uhr; sonntags 11.00-12.30 Uhr; abendlicher Kassendienst: 1 ½ bis 2 Stunden (jeweils 2 von 6 Dienstkräften).

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des BAT (VergGr Vlb). Zusätzlich werden ein täglicher Theaterbetriebszuschlag in Höhe von 3,— DM sowie tarifliche Zeitzuschläge gewährt.

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnis-kopien, Lichtbild) erbitten wir innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Personalamt.

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presseamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-2174. — Verantwortlich: Gottfried Schäfers. — Einzelpreis: 0,50 DM, bei Postbezug 2,50 DM vierteljährlich einschl. Vermittlungsgebühr von 0,75 DM. Abonnementsbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presseamt — Einzelnummern sind beim Verkehrsverein, Berliner Platz, erhältlich. — Druck: Buch- und Offsetdruckerei Otto Kieser KG, 4400 Münster, Jüdefelderstraße 37/38, Telefon 46692.

